NIEDERSCHRIFT

über die am **22. September 2026**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Benjamin Heiling BEd, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger und Andreas Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Mag. Wolfgang Lidy und Ersatz-GR Gerda Fleischhacker

FPÖ: DI Konrad Tschida

TOP 1: Ersatz-GR Erich Lang (FPÖ)
TOP 2: Alois Kracher (Feuerwehrkommandant), Peter Kettner (FF-Illmitz)
TOP 3-5: DI Werner Thell

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Anzahl Zuhörer: 4

Abwesend:

Hannes Heiss MSc. (ÖVP), Carina Frank (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GV Michael Rauchwarter (SPÖ) und GR DI Konrad Tschida (FPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 23. Juli 2026 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 23. Juli 2026 zu genehmigen.
Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2026 wird genehmigt.

Gegenstände:

1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobung
2) Feuerwehrhaus Illmitz, Adaptierungen im Zuge des Umbaus
3) Gewerbegebiet Gst. Nr. 1462/1, EZ 5155, Vergabe und Kaufvertrag
   a. Unterschriftsleistung des Grundstückseigentümers auf dem Einreichplan
4) Gartengestaltung, Kindergarten Illmitz
5) Ansuchen um Umwidmung von AM in BM und Errichtung des Kanalanschlusses für Gst. Nr. 2457/3
   a. Erklärung einer Teilfläche von AM in BM, Gst. Nr. 2457/3 – Verordnung
   b. Errichtung eines Kanalanschlusses
6) ABA Kanalsanierung, Vergabe für Sanierung der Schadensklassen 4 & 5
7) Aktion 60+ Taxigutscheine, Altersgrenze
8) Mietvereinbarung über die Nutzung von Holzausschankhütten, Anpassung

9) Mittelschule Illmitz, Antrag der Marktgemeinde Apetlon
10) Anfragen zur Nachmittagsbetreuung, Schulcluster
11) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

12) Personalangelegenheit
13) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass GR Claudia Löw, ihre Funktion als FPÖ § 15a Ersatzgemeinderätin mit Wirkung per 23.06.2026 zurückgelegt hat und gleichzeitig um eine Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder ersucht. Die Zurücklegung ihres Mandates wurde am 23.06.2026 eingebracht. Hierfür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See gemäß der Bgld. Gemeindeordnung folgendes Ersatzmitglied als § 15a Ersatzmitglied berufen: Erich Lang (FPÖ), Illmitz. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 02.07.2026 (Zahl: 2023-003.741-5/12).

Bürgermeister Köllner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:
„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."
Dieses Gelöbnis wurde von dem neuen Ersatz-Gemeinderat Erich Lang mit den Worten „Ich gelobe" abgelegt.

Bürgermeister Köllner heißt den neuen Ersatz-Gemeinderat Erich Lang willkommen, gratuliert zur Bestellung und wünscht alles Gute und vor allem eine gute Zusammenarbeit.

2) Feuerwehrhaus Illmitz, Adaptierungen im Zuge des Umbaus

Bürgermeister Köllner führt an, dass im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhauses notwendige Adaptierungsmaßnahmen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst werden müssen. Diese umfassen insbesondere die Anpassung des Schließsystems, der Brandmeldeanlage, der Schlauchtrocknungsanlage, der Einsatzspinde, die Errichtung eines Hydranten, sowie die Erweiterung des Kabelplus-Anschlusses. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein Budget in der Höhe von € 50.000, - vorgesehen. Er bittet Feuerwehrkommandant Alois Kracher um eine genauere Erläuterung.

Feuerwehrkommandant Alois Kracher teilt mit, dass im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhauses noch einige Punkte hinsichtlich notwendiger Anschaffungen und technischer Ausstattungen zu klären bzw. zu beschließen sind. Ein wesentlicher Punkt betrifft das Schließsystem. Hier stehen unterschiedliche Varianten zur Auswahl. Für die erforderliche Brandmeldeanlage wurde seitens der Feuerwehr ein weiteres, kostengünstigeres Angebot eingeholt, das entsprechend berücksichtigt werden soll. Auch für die geplante Schlauchtrocknungsanlage wurden Angebote eingeholt. Viele Anbieter setzen mittlerweile verstärkt auf elektrische Trocknungsanlagen. Seitens der Feuerwehr wird jedoch weiterhin eine mechanische bzw. händisch betriebene Lösung bevorzugt, da diese für die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Illmitz als ausreichend erachtet wird. Die Schlauchtrocknungsanlage soll anstelle des ursprünglich vorgesehenen Turmes errichtet werden.
Seitens der Brandverhütungsstelle wurde darüber hinaus empfohlen, unmittelbar beim Feuerwehrhaus einen zusätzlichen Hydranten zu errichten. Weitere Punkte betreffen die Anschaffung neuer Einsatzspinde sowie die Herstellung eines entsprechenden Kabelplus-Anschlusses für den künftig erhöhten Leistungsbedarf. Auch hierzu liegen verschiedene Angebote vor.

Da sich das Feuerwehrhaus derzeit in der Umbau- bzw. Errichtungsphase befindet, müssen zahlreiche dieser Punkte zeitnah beschlossen werden. Dadurch können die erforderlichen technischen und baulichen Maßnahmen unmittelbar bei der Ausführung berücksichtigt und nachträgliche Anpassungen bzw. zusätzliche Kosten möglichst vermieden werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass gegen die vorgesehenen Adaptierungen keine Einwände bestehen. Besonders erfreulich ist, dass die Freiwillige Feuerwehr Illmitz der Gemeinde hierbei entgegenkommt, sich eigenständig um die erforderlichen Maßnahmen kümmert und entsprechende Vergleichsangebote einholt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die erforderlichen Beauftragungen wie soeben besprochen, entsprechend vorgenommen werden sollen. Die Abwicklung erfolgt dabei teilweise über die PEB, teilweise unmittelbar über die Gemeinde. Einzelne Maßnahmen sollen bereits jetzt beschlossen werden, wobei die Rechnungslegung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
Derzeit ist noch nicht absehbar, wie viele Fördermittel heuer noch zur Verfügung stehen.
Abschließend wird der Freiwilligen Feuerwehr für die bisher geleistete Arbeit, die eigenständige Einholung von Angeboten sowie für das Entgegenkommen und die konstruktive Zusammenarbeit ausdrücklich gedankt.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, folgende Adaptierungen im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhaues zu genehmigen.
Budget 2026:
- Brandmeldeanlage, Angebot OB2025_0733/3 der Firma Schrack Seconet AG, Wien, in der Höhe von € 4.240,00 exkl. 20 % MwSt. (Marktgemeinde Illmitz geht in Vorleistung und PEB refundiert anschließend den Rechnungsbetrag)
- Hydrant, Kostenaufstellung lt. WLV nördl. Bgld. vom 01.07.2026, in der Höhe von € 8.841,00 exkl. 20 % MwSt.
Budget 2027 (Rechnungslegung 2027):
- Schließsystem, Angebot AN26-01681 der Firma ESSECCA GmbH, Bad Fischau, in der Höhe von € 19.662,70 inkl. 20 % MwSt.
- Schlauchtrocknungsanlage, Angebot der Firma Metall- und Lasertechnik SCHARF, Tröstau, in der Höhe von € 4.690,00 exkl. 19 % MwSt.
- Einsatzspinde, Angebot 2026-32737 der Firma rotstahl GmbH, Bad Lausick, in der Höhe von € 14.691,78 exkl. 19 % MwSt.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Adaptierungen im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhauses zu genehmigen.
> Budget 2026:
> - Brandmeldeanlage, Angebot OB2025_0733/3 der Firma Schrack Seconet AG, Wien, in der Höhe von € 4.240,00 exkl. 20 % MwSt. (Marktgemeinde Illmitz geht in Vorleistung und PEB refundiert anschließend den Rechnungsbetrag)
> - Hydrant, Kostenaufstellung lt. WLV nördl. Bgld. vom 01.07.2026, in der Höhe von € 8.841,00 exkl. 20 % MwSt.
> Budget 2027 (Rechnungslegung 2027):
> - Schließsystem, Angebot AN26-01681 der Firma ESSECCA GmbH, Bad Fischau, in der Höhe von € 19.662,70 inkl. 20 % MwSt.
> - Schlauchtrocknungsanlage, Angebot der Firma Metall- und Lasertechnik SCHARF, Tröstau, in der Höhe von € 4.690,00 exkl. 19 % MwSt.
> - Einsatzspinde, Angebot 2026-32737 der Firma rotstahl GmbH, Bad Lausick, in der Höhe von € 14.691,78 exkl. 19 % MwSt.

3) Gewerbegebiet Gst. Nr. 1462/1, EZ 5155, Vergabe und Kaufvertrag

Bürgermeister Köllner berichtet, dass die Flächenwidmung betreffend das Gewerbegebiet mittlerweile vom Land genehmigt wurde. Ein besonderer Dank gilt DI Werner Thell für die Ausarbeitung und Vorbereitung der weiteren Vorgangsweise. Als erster Interessent ist die Pannonische Impressionen GmbH – Alexander Kroiss an die Gemeinde herangetreten und hat um eine Fläche von rund 5.000 m² angesucht. Zwischenzeitlich sind zahlreiche weitere Ansuchen eingelangt. Die weiteren Grundstücksvergaben sollen zu einem späteren Zeitpunkt gesondert behandelt und beschlossen werden. Nach derzeitigem

Stand können sämtliche Antragsteller, die ihr Interesse bekundet bzw. ein entsprechendes Ansuchen gestellt haben, in der ersten bzw. zweiten Baureihe berücksichtigt werden. Im gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird ausschließlich der vorliegende Fall behandelt.
Er bittet DI Werner Thell die näheren Details sowie die geplante weitere Vorgangsweise auszuführen.

DI Werner Thell führt aus, dass im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes, dessen Grundlagen bereits vor einiger Zeit im Rahmen der Flächenwidmung geschaffen wurden, insgesamt drei Ausbaustufen vorgesehen sind. Die erste Ausbaustufe ist mittlerweile abgeschlossen und die entsprechenden Flächen wurden vermessen. Es liegt ein Teilungsausweis vor, aus dem drei im Eigentum der Marktgemeinde stehende Bauparzellen hervorgehen. Die für die Erschließung vorgesehenen Straßenflächen werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Im westlichen Bereich in Richtung Wald war vereinbart, eine Fläche von rund 2.000 m² für Familie Gruber vorzusehen. Diese Fläche wurde bereits entsprechend vermessen. Als erster Bewerber hat die Pannonische Impressionen GmbH – Alexander Kroiss um eine Fläche von ursprünglich rund 5.000 m² angesucht. Aufgrund der mittlerweile erfolgten genauen Vermessung und Aufteilung ergibt sich für diese Parzelle eine tatsächliche Fläche von 4.899 m². Im ersten Bauabschnitt verbleibt darüber hinaus eine weitere gemeindeeigene Fläche von rund 4.700 m², die noch zur Vergabe zur Verfügung steht. Der vorliegende Vermessungsplan wurde vom Vermessungsamt entsprechend bescheinigt und die darin ausgewiesenen Grundstücksgrenzen sind bereits im Grenzkataster eingetragen. Die eingelangten Ansuchen sollen nun in chronologischer Reihenfolge behandelt und die entsprechenden Grundstücksvergaben auf dieser Grundlage vorgenommen werden.

Die weitere Erschließung des Gewerbegebietes ist entlang der Bundesstraße, südlich des Waldes, vorgesehen. Für das entsprechende Straßenprojekt werden derzeit Kosten in Höhe von rund € 320.000, - angenommen. Hinsichtlich der Wasserversorgung wird seitens des WLV von insgesamt sieben Anschlüssen ausgegangen, die entsprechend zusammengeführt werden. Für die erforderliche Zuleitung ist mit Kosten von rund € 45.000, -zu rechnen. Die Herstellung der Kanalanschlüsse ist gesondert zu betrachten, zumal nicht alle künftigen Grundstückseigentümer einen Kanalanschluss benötigen bzw. wünschen. Für die Ausführung der Kanalisation bestehen mehrere Varianten mit unterschiedlichen Kosten. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und anschließend mit den Erwerbern der Grundstücke den konkreten Bedarf an Kanalanschlüssen abzuklären. Auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs soll danach über die zweckmäßigste Ausführungsvariante entschieden werden.

Mag. Wolfgang Lidy fragt an, in welcher Form die Leitungen gemacht werden?

DI Werner Thell teilt mit, dass im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes eine Erweiterung des Ortsnetzes mit einer entsprechend dimensionierten Wasserzuleitung vorgesehen ist. Seitens der Gemeinde ist hierfür die entsprechende Wasserleitungsabgabe zu entrichten. Die Kosten für die Aufschließung bzw. Herstellung der Wasserzuleitung belaufen sich auf rund € 45.000, - inklusive Umsatzsteuer. Für die verkehrsmäßige Erschließung liegt ein Straßenprojekt einschließlich eines entsprechenden Versickerungs- bzw. Entwässerungskonzeptes vor. Da eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort nicht möglich ist, muss dies bei der Ausführung entsprechend berücksichtigt werden (Löschwasserteich).
Darüber hinaus besteht seitens der Feuerwehr durch den Löschwasserteich die erforderliche Löschwassersicherheit. Die Gesamtkosten für die Aufschließung der Straße einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung werden mit rund € 351.000, - inklusive Umsatzsteuer veranschlagt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der Wasserleitungsverband eventuell Grabungsarbeiten in Richtung Betriebsgebiet durchführen wird. Dadurch könnte sich eine neue Ausgangslage für die weitere Leitungsführung ergeben. Insbesondere wäre die Herstellung einer gemeinsamen Künette für die verschiedenen Leitungen von Vorteil. In diesem Zusammenhang könnte auch die Kanalisation mitverlegt und dadurch eine kostengünstigere Umsetzung ermöglicht werden. Eine vollständige Umlegung der Kosten für die Kanalerrichtung auf die einzelnen Betriebe wird als problematisch angesehen, da die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufschließungskosten die preisliche Attraktivität der Grundstücke erheblich beeinträchtigen könnte. Es besteht die Befürchtung, dass einzelne Interessenten unter diesen Voraussetzungen von einem Grundstückserwerb Abstand nehmen könnten. Der Wasserleitungsverband wird die möglichen Varianten intern prüfen und

beraten. Es besteht die Aussicht, im Zuge der weiteren Abstimmungen eine gemeinsame und wirtschaftlich vertretbare Lösung für die Erschließung zu finden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass es sehr erfreulich ist, dass die bisherigen Interessenten befriedigt werden können und merkt an, dass man eine Linie für weitere Vergaben festlegen sollte. Des Weiteren fragt sie an zu welchem Preis das Grundstück verkauft werden soll?

DI Werner Thell teilt mit, dass der Verkauf des Grundstücks zu einem Preis von € 75,- pro m² vorgesehen ist.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo schlägt vor, dass der angeführte Betrag als Nettobetrag festgelegt werden sollte, da die steuerliche Behandlung je nach Betrieb oder Privatperson unterschiedlich ausfallen kann. Es ist sehr erfreulich, dass sich Unternehmen in Illmitz ansiedeln, zumal dies auch positive Auswirkungen auf die Kommunalsteuereinnahmen hat.

DI Werner Thell stimmt zu, dass der Richtwert von Netto € 75,- pro m² vorgesehen werden sollte. Die Gemeinde Illmitz beabsichtigt, selbst gewerblich tätig zu werden, um die damit verbundenen steuerlichen Möglichkeiten entsprechend nutzen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus dieser Tätigkeit Gewinne entstehen können. Diese könnten durch gezielte weitere Investitionen entsprechend gesteuert werden. Die Abwicklung soll im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (gewerblicher Grundstückshandel) erfolgen. Andernfalls würde für die Gemeinde im Zuge der Grundstücksveräußerung Immobilienertragsteuer anfallen.

DI Konrad Tschida empfindet den vorgeschlagenen Nettopreis von € 75,- pro m² als angemessen, da dieser rund ein Drittel des ortsüblichen Preisniveaus beträgt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man die Vergabe möglichst an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Interessenten ausrichtet. Zum Zeitpunkt des Einlangens der jeweiligen Bewerbungen kann oftmals noch nicht genau festgestellt werden, welche konkrete Grundstücksgröße tatsächlich benötigt wird. So besteht beispielsweise seitens Herrn Molnar Rainhard Interesse an einer Fläche von rund 500 m², wobei die konkrete Lage derzeit noch offen ist. Im Zuge der weiteren Vergabe wird daher geprüft, welche Fläche hierfür geeignet ist. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass die Vergabe nicht ausschließlich in chronologischer Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen erfolgt. Bei Herrn Jandl Andreas erscheint es beispielsweise zweckmäßig, eine Fläche zu berücksichtigen, die unmittelbar an sein bereits bestehendes Grundstück angrenzt. Ein weiterer Punkt, der von einzelnen Interessenten angesprochen wurde, betrifft die Kanalerschließung. Sollte kein Kanalanschluss vorgesehen werden, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob eine Ansiedlung unter diesen Voraussetzungen wirtschaftlich bzw. betrieblich sinnvoll ist.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt an, wann die Aufschließung der 2. Tranche vorgesehen ist?

DI Werner Thell sagt, dass die zweite Tranche für Oktober vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, dass seitens der Firma Gredinger weiterer Flächenbedarf bestehen könnte, da das Unternehmen kontinuierlich wächst und zunehmend auch internationale Ausschreibungen für sich entscheiden kann. Aufgrund dieser Entwicklung besteht die Absicht, die betrieblichen Aktivitäten verstärkt am Standort Illmitz zu zentralisieren.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, das Grundstück im Gewerbegebiet Gst. Nr. 1462/1, EZ 5155, mit einer Fläche von 4899 m² zum Preis von €75,-/m² exkl. MwSt. an die Pannonische Impressionen GmbH lt. vorliegendem Kaufvertrag zu verkaufen. Die Kosten des Kaufvertrages sind vom Käufer zu tragen.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Grundstück im Gewerbegebiet Gst. Nr. 1462/1, EZ 5155, mit einer Fläche von 4899 m² zum Preis von €75,-/m² exkl. MwSt. an die Pannonische Impressionen GmbH lt. vorliegendem Kaufvertrag zu verkaufen. Die Kosten des Kaufvertrages sind vom Käufer zu tragen.

DI Werner Thell teilt mit, dass die Pannonische Impressionen GmbH die Aufstellung von vier Tanks zu je 100.000 Liter plant und hierfür ein entsprechendes Fundament errichtet werden soll. Für die Errichtung des Fundaments ist wiederum eine Baubewilligung notwendig. Da der entsprechende Beschluss zum Kaufvertrag soeben gefasst wurde, lässt Herr Alexander Kroiss anfragen, ob die Zustimmung zur Aufstellung der Tanks erteilt werden kann. Da sich das Grundstück derzeit noch im Eigentum der Gemeinde befindet (Genehmigung des Kaufvertrages durch das Amt der Bgld. LR), ist hierfür die Zustimmung des Grundstückeigentümers erforderlich.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag an den Gemeinderat den Punkt 3a „Unterschriftsleistung des Grundstückseigentümers auf dem Einreichplan" in die Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 aufzunehmen.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den Punkt 3a „Unterschriftsleistung des Grundstückseigentümers auf dem Einreichplan" in die Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 aufzunehmen.

3a) Unterschriftsleistung des Grundstückseigentümers auf dem Einreichplan

Der Gemeinderat lässt anmerken, dass Bürgermeister Maximilian Köllner dazu bevollmächtigt wird, den Einreichplan der Pannonischen Impressionen GmbH für die Errichtung einer Stahlbeton Fundamentplatte für die Aufstellung von vier Edelstahlweintanks sowie dem Einbau eines Grauwasserauffangtanks mit 10 m³ Fassungsvermögen, als derzeitiger Grundstückseigentümer zu unterzeichnen.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den ihm als Bürgermeister zu bevollmächtigen, die für die Einreichung des Bauprojekts erforderliche Zustimmung zur Verfügungstellung des Grundstücks namens der Gemeinde zu unterfertigen (als Grundeigentümer), damit die Pannonische Impressionen GmbH das Bauprojekt zur behördlichen Genehmigung einreichen und das entsprechende Verfahren fortführen kann, bis die Genehmigung des Kaufvertrages (TOP 3) durch das Amt der Bgld. Landesregierung vorliegt. Das Risiko bei einer nicht erfolgten Genehmigung bleibt bei der Pannonische Impressionen GmbH.

> Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die für die Einreichung des Bauprojekts erforderliche Zustimmung zur Verfügungstellung des Grundstücks namens der Gemeinde zu unterfertigen (als Grundeigentümer), damit die Pannonische Impressionen GmbH das Bauprojekt zur behördlichen Genehmigung einreichen und das entsprechende Verfahren fortführen kann, bis die Genehmigung des Kaufvertrages (TOP 3) durch das Amt der Bgld. Landesregierung vorliegt. Das Risiko bei einer nicht erfolgten Genehmigung bleibt bei der Pannonische Impressionen GmbH.

4) Gartengestaltung, Kindergarten Illmitz

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die geplante Neugestaltung des Außenbereichs unteranderem bereits mit den Kindergartenpädagoginnen und in Gemeindegremien besprochen wurde. Hinsichtlich der konkreten Ausführung bestehen unterschiedliche Vorstellungen, weshalb verschiedene Varianten geprüft und entsprechende Angebote eingeholt wurden. Nach aktuellem Planungsstand soll der Bereich zu den Reihenhäusern und auch die Schräge im vorderen Bereich durch eine Mauer aus Zaunsteinen abgegrenzt werden. Für die erforderlichen Baumeisterarbeiten wurden zunächst Angebote der Firmen Bauservice Gruber GmbH & Co KG und Heiling Bau GmbH eingeholt. Das Angebot der Firma Heiling Bau GmbH lag zwar preislich niedriger, allerdings stehen dort derzeit nicht die erforderlichen zeitlichen Kapazitäten zur Verfügung. Das Angebot der Firma Bauservice Gruber beläuft sich für die Errichtung der Mauer auf rund € 110.000, - exkl. MwSt. was über den angenommenen Kosten liegt. Aus diesem Grund wurde ein drittes Alternativ-Angebot der Firma DM-Bau eingeholt, welches sich auf rund € 80.549,50, - exkl. MwSt. beläuft. Da die bestehende Thujen Bepflanzung teilweise bereits größere Lücken aufweist, soll zu den Reihenhäusern hin die erwähnte Mauer errichtet werden. Die bestehenden Zäune im vorderen Bereich sollen durch einen Sockel mit Zaungitter ersetzt werden. Im hinteren Bereich des Grundstücks, in Richtung des Seniorentageszentrums, soll auch in Zukunft ein Zaun als Abgrenzung sein. Weiters ist die Anschaffung eines Containers zur Unterbringung von Geräten und Kinder-Fahrzeugen vorgesehen. Dieser soll anstelle der derzeitigen Holzhütte bei der

Kinderkrippe im Eckbereich zur Straßenseite aufgestellt werden. In weiterer Folge soll auf Wunsch und Empfehlung der Mitarbeiterinnen des Kindergartens der bestehende Hügel abgetragen und die Sandkiste in den hinteren Bereich verlegt werden, wo der Erdhügel war. Auch die bestehende „Rennstrecke“ soll entsprechend angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die durch die Platane verursachten Erhebungen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Rutsche in der Kinderkrippe aufgrund der Sonneneinstrahlung entsprechend zu drehen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo merkt an, dass es sehr erfreulich ist, dass die Neugestaltung des Kindergarten-Gartens in Angriff genommen wird. Ein ansprechend gestalteter Außenbereich ist für die Kinder von großer Bedeutung. Ein besonderer Dank gilt DI Werner Thell für die umfassende und sehr gute Aufbereitung des Projektes. Gleichzeitig wird um nähere Erklärung ersucht, wie sich die hohen Kosten zusammensetzen.

DI Werner Thell teilt mit, dass die ursprüngliche Kostenschätzung sich auf rund € 105.000,00 exkl. MwSt. belief. In weiterer Folge wurde beschlossen, Illmitzer Betriebe zur Angebotslegung einzuladen. Im Zuge der näheren Planung hat sich zudem gezeigt, dass die bestehenden Thujen aufgrund ihres schlechten Zustandes entfernt werden muss. Ursprünglich war eine Neugestaltung des Bereichs entlang der Straßenseite nicht vorgesehen. Es erscheint jedoch sinnvoll, diesen Bereich im Zuge der Arbeiten ebenfalls entsprechend zu erneuern. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen ergeben sich größere Mengen und ein entsprechend höherer Material- und Arbeitsaufwand, wodurch sich auch die Gesamtkosten erhöhen. Die Abbrucharbeiten sollen von der Firma Lamster (Billigstbieter) durchgeführt werden. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf rund € 9.698, - exkl. MwSt. Für die Baumeisterarbeiten ist bei der alternativen Ausführungsvariante mit Zaunsteinen die Firma DM-Bau mit einer Angebotssumme von € 80.549,50 exkl. MwSt. als Billigstbieter hervorgegangen. Die Schlosserarbeiten sollen von der Firma Horvath zu einem Angebotspreis von € 14.324, - exkl. MwSt. als Billigstbieter durchgeführt werden. Der vorgesehene Container soll im vorderen Bereich des Gartens aufgestellt werden. Die Kosten für die Ausführung in Holzoptik belaufen sich auf € 7.290, - exkl. MwSt.
Die Nebenkosten für die Planung durch DI Werner Thell werden mit rund 10 bis 12 % der maßgeblichen Herstellungskosten veranschlagt. Des Weiteren wurde von dem an den Kindergarten angrenzenden Nachbarn Herrn Albert angefragt, ob eine Erhöhung der Mauer aufgrund der Lärmbelästigung möglich wäre.

Nach kurzer Beratung ist der Gemeinderat der einhelligen Auffassung, dass die Höhe der Mauer von 2,00 m ausreichend ist und nicht erweitert wird.

Bürgermeister Köllner fügt hinzu, dass darüber hinaus die Verlegung eines Hybridrasens durch die Firma Agropac vorgesehen ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 24.411, - exkl. MwSt. Es soll jedoch zusätzlich bei der Firma Lamster angefragt werden, ob die notwendigen Erdarbeiten im Zuge der bereits beauftragten Abbrucharbeiten mitausgeführt werden können. Nach Einlangen des Angebotes der Firma Lamster soll dieses mit den vorliegenden Angeboten der Firmen Gangl Erdbau GmbH und Erdton GmbH verglichen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt anschließend an den Billigstbieter.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten für die Gartengestaltung im Kindergarten wie folgt zu vergeben:

Abbrucharbeiten – Fa. Lamster zum Preis von € 9.698, - exkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten – Fa. DM Bau zum Preis von € 80.549,50 exkl. MwSt. (vorbehaltlich der zu prüfenden Änderung betreffend die Errichtung eines Zaunes bei der schrägen Vorderseite - Bgm. Köllner und 1. Vizebgm. Galumbo werden bevollmächtigt die Vergabe an den Billigstbieter vorzunehmen)
Schlosserarbeiten – Fa. Metallbau Horvath zum Preis von € 14.324, - exkl. MwSt.
Container Paneel (Holzoptik) – Fa. Eko-Box zum Preis von € 7.290, - exkl. MwSt.
Verlegung Hybridrasen – Fa. Agropac zum Preis von € 24.411, - exkl. MwSt.
Erdarbeiten –zum Preis von ca. € 4.170, - exkl. MwSt. (Bgm. Köllner und 1. Vizebgm. Galumbo werden bevollmächtigt die Vergabe an den Billigstbieter vorzunehmen)
Planungsnebenkosten – Dipl. Ing. Werner Thell in der Höhe von 10-12% der Gesamtkosten

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Arbeiten für die Gartengestaltung im Kindergarten wie folgt zu vergeben:
Abbrucharbeiten – Fa. Lamster zum Preis von € 9.698, - exkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten – Fa. DM Bau zum Preis von € 80.549,50 exkl. MwSt. (vorbehaltlich der zu prüfenden Änderung betreffend die Errichtung eines Zaunes bei der schrägen Vorderseite - Bgm. Köllner und 1. Vizebgm. Galumbo werden bevollmächtigt die Vergabe an den Billigstbieter vorzunehmen)
Schlosserarbeiten – Fa. Metallbau Horvath zum Preis von € 14.324, - exkl. MwSt.
Container Paneel (Holzoptik) – Fa. Eko-Box zum Preis von € 7.290, - exkl. MwSt.
Verlegung Hybridrasen – Fa. Agropac zum Preis von € 24.411, - exkl. MwSt.
Erdarbeiten –zum Preis von ca. € 4.170, - exkl. MwSt. (Bgm. Köllner und 1. Vizebgm. Galumbo werden bevollmächtigt die Vergabe an den Billigstbieter vorzunehmen)
Planungsnebenkosten – Dipl. Ing. Werner Thell in der Höhe von 10-12% der Gesamtkosten

5) Ansuchen um Umwidmung von AM in BM und Errichtung des Kanalanschlusses für Gst. Nr. 2457/3

a. Erklärung einer Teilfläche von AM in BM, Gst. Nr. 2457/3 – Verordnung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass seitens der Familie Haider Christa und Ernst ein Umwidmungsansuchen für das gegenständliche Grundstück vorliegt. Jene Fläche, auf der eine Bebauung beabsichtigt ist, weist derzeit die Widmung AM auf und soll in BM umgewidmet werden. Da für die betreffende Fläche bereits eine Widmung als AM besteht, handelt es sich bei der beantragten Änderung auf BM im Wesentlichen um eine formale Anpassung der bestehenden Widmung.

DI Werner Thell führt an, dass auf dem gegenständlichen Grundstück derzeit zwei unterschiedliche Flächenwidmungen bestehen und zwar AM und BM. Die derzeit als AM gewidmete Teilfläche soll künftig in BM umgewidmet werden, sodass für diesen Bereich eine einheitliche Widmung als BM gegeben ist, da dort die Errichtung eines Wohnhauses geplant ist. Da der bestehende Kanal beim Grundstück Haider endet, betrifft die gegenständliche Verordnung ausschließlich dieses Grundstück. Diese Umwidmung kann durch ein vereinfachtes Verfahren mittels Verordnung beschlossen werden und in der nächsten Flächenwidmung wird diese Änderung dann angepasst.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2457/3 von AM – Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet in BM – Bauland Mischgebiet zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Verordnung betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2457/3 von AM – Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet in BM – Bauland Mischgebiet zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 22. September 2026, Zahl: 30-28100/2026, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung „R-1702-FreigabeAM Grdstk. Nr. 2457/3“, 31.10.2026, Bürogemeinschaft DI Arch Werner M. Thell - dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes AM (Aufschließungsgebiet gemischtes

Baugebiet), auf Teilflächen des Grundstück Nr. 2457/3, KG Illmitz, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

b. Errichtung eines Kanalanschlusses

Darüber hinaus wurde um die Herstellung eines Kanalhausanschlusses für das Grundstück ersucht, wofür die Gemeinde die Kosten zu tragen hat (kein Anschluss vorhanden und keine Teilung eines bereits bebauten Grundstückes, wo bei Teilung eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Kosten getroffen werden hätte können).

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass im Falle der Genehmigung der Verordnung durch das Amt der Bgld. Landesregierung, die Errichtung eines Kanalhausanschlusses auf diesem Grundstück von der Gemeinde vorgenommen wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass im Falle der Genehmigung der Verordnung durch das Amt der Bgld. Landesregierung, die Errichtung eines Kanalhausanschlusses auf diesem Grundstück von der Gemeinde vorgenommen wird.

6) ABA Kanalsanierung, Vergabe für Sanierung der Schadensklassen 4 & 5

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten für die Schadensfälle der Schadensklassen 4 und 5 ausgeschrieben wurden. Im Zuge der Angebotseinholung wurden die Firmen Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Strabag AG, Quabus GmbH und HF Rohrtechnik GmbH zur Angebotslegung eingeladen. Als Billigstbieter ging die Firma Swietelsky mit einer Angebotssumme von € 110.565,22 exkl. USt hervor. Dementsprechend wird vorgeschlagen, die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Swietelsky AG zu vergeben. Die Sanierungsmaßnahmen betreffen verschiedene Schadstellen im gesamten Ortsgebiet. Der überwiegende Teil der Arbeiten soll mittels Inlineverfahren durchgeführt werden, wodurch eine möglichst schonende und grabungsarme Sanierung ermöglicht wird. An jenen Stellen, an denen eine Sanierung mittels Inlineverfahren technisch nicht möglich ist, werden die erforderlichen Aufgrabungsarbeiten vorgenommen.

GV Ing. Johann Gangl schlägt vor die räumliche Vorgehensweise vorab abzuklären und die Bürger dementsprechend über die Sanierung informieren.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Bevölkerung über die bevorstehenden Kanalsanierungsarbeiten rechtzeitig informiert und zugleich über die damit verbundenen Maßnahmen sensibilisiert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren regelmäßig Sanierungsmaßnahmen an Kanalabschnitten erforderlich sein werden. Die schrittweise Abarbeitung von Schadstellen wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, wobei neben der technischen Dringlichkeit auch die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen ist.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Kanalsanierungsarbeiten der Schadensklassen 4 und 5 and die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH zum Preis von € 110.565,22 exkl. USt zu vergeben. Mit den Arbeiten soll sobald wie möglich begonnen werden (Budget 2026).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, aufgrund des Vergabevorschlags die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH für die Kanalsanierung der Schadensklasse 4 & 5 zum Preis von € 110.565,22 exkl. USt. zu beauftragen. Mit den Arbeiten soll sobald wie möglich begonnen werden (Budget 2026).

7) Aktion 60+ Taxigutscheine, Altersgrenze

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass eine Anfrage an die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Verein Mobiles Burgenland (60+ Taxigutscheine) eingegangen ist. Die betreffende Person erfüllt zwar die Altersvoraussetzung von 60 Jahren noch nicht, weist jedoch eine Behinderung von 100 % auf. Es ergeht daher die Frage, ob man Personen unabhängig von der Altersgrenze ebenfalls im Rahmen der 60+ Aktion berücksichtigen kann, sofern ein entsprechender Nachweis über eine Behinderung vorliegt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass die Fraktion der ÖVP dafür ist, dass auch Personen die eine Behinderung aufweisen in dieser Aktion berücksichtigt werden können, sofern ein Nachweis darüber vorliegt und eine dementsprechende Grenze festgelegt wird.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Aktion 60+ Taxigutscheine auch Personen unter 60 Jahren mit einer nachgewiesenen Behinderung von 100% zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Aktion 60+ Taxigutscheine auch Personen unter 60 Jahren mit einer nachgewiesenen Behinderung von 100% zu gewähren.

8) Mietvereinbarung über die Nutzung von Holzausschankhütten, Anpassung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die bestehende Mietvereinbarung dahingehend angepasst werden soll, dass bei zeitlich unmittelbar bzw. knapp aufeinanderfolgenden Veranstaltungen ein Anreiz für eine gemeinsame Abstimmung zwischen den jeweiligen Veranstaltern geschaffen wird. Sofern aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen hinsichtlich der Platzierung der Hütten ein vollständiger ab- und anschließender Wiederaufbau erforderlich wäre, sollen die beiden Veranstalter angehalten werden, sich im Vorfeld über eine gemeinsame Aufstellung und Anordnung der Hütten abzustimmen. Kann dadurch erreicht werden, dass die Hütten nur einmal auf- und nach Abschluss beider Veranstaltungen wieder abgebaut werden müssen, sollen die dafür anfallenden Kosten zu gleichen Teilen auf beide Veranstalter aufgeteilt werden. Diese Regelung soll einen finanziellen Anreiz für eine gemeinsame Lösung schaffen und gleichzeitig den erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand für den wiederholten Auf- und Abbau der Hütten reduzieren.

GR Dagmar Bründlmayer BA teilt mit, dass man dadurch aber weniger Einnahmen hat.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt an, dass es unerklärlich ist und für die Veranstaltungen keine Auswirkungen hat, dass die Hütten nur für wenige Mester extra ab- und wieder aufgebaut werden sollen. Die Veranstalter sollten vorab die Platzierung der Hütten besprechen.

GV Ing. Johann Gangl ist der eigentlichen Meinung, dass jede Veranstaltung extra verrechnet werden sollte, auch wenn sich auf eine einheitliche Platzierung einigen.

Die Fraktion der ÖVP verlässt um 20.48 Uhr die Sitzung zur Beratung.

Die Fraktion der ÖVP kehrt um 20.50 Uhr zur Sitzung zurück.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die durch den Gemeinderat am 23. September 2024 beschlossene Mietvereinbarung wie folgt abzuändern.

Mietvereinbarung

über die Nutzung von Holzausschankhütten

abgeschlossen zwischen dem:

Mieter bzw. Rechnungsempfänger:

Adresse/Telefon/E-Mail/UID-Nummer:

Hauptverantwortliche/r:

Adresse/Telefon/E-Mail:

Weitere/r Verantwortliche/r:

Adresse/Telefon/E-Mail:

Termin (Ort, Datum, Uhrzeit):

und der

Marktgemeinde Illmitz, Obere Hauptstraße 2-4, 7142 Illmitz

1. Der Vermieter stellt dem Mieter

Anzahl: _____ Hütten zur Verfügung (maximal 6 Hütten, inkl. Schloss/Schlüssel)

für die Dauer von _____ bis _____ (Auf- und Abbau nicht am Wochenende möglich)

Hütten mit der Nummerierung: _____

2. Mietpreis
a) Kaution:
Bei der Übernahme der Schlüssel für die Hütten ist eine Kaution für die Miete in der Höhe von **EUR 200,00** pro Hütte für eine pauschale Mietdauer von einem Tag in der Gemeinde zu hinterlegen. Jeder weitere Tag kostet **EUR 20,00**. Bei ordnungsgemäßer Übergabe nach Benutzung der Hütten wird das Entgelt mit der Kaution gegenverrechnet. Transport, Auf- und Abbau sind inklusive – ein selbstständiger Transport, Auf- und Abbau ist nicht gestattet.

b) Entgelt:
Das Entgelt für die Zurverfügungstellung der Hütten wird festgelegt mit

EUR 100,00 (für einen Tag)

Für jeden weiteren Tag kommen EUR 20,00 je Hütte zum Entgelt von EUR 100,00 hinzu.

Reinigung (vom Veranstalter vorzunehmen, nicht im Entgelt enthalten)	lt. Mietvereinbarung & AGB, bei Verschmutzung, bzw. nicht vorgenommener gründlicher Reinigung: je aufgewendete Stunde EUR 30,00 pro benötigter Arbeitskraft

Werden dieselben Hütten für zwei oder mehrere zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgende Veranstaltungen am exakt gleichen Standort benötigt, kann sich das Grundentgelt (EUR 100,00) für jede einzelne Veranstaltung auf EUR 50,00 je Hütte reduzieren.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Hütten zwischen den Veranstaltungen unverändert am selben Standort verbleiben können und daher weder transportiert, versetzt, abgebaut noch neuerlich aufgebaut werden müssen. Die Ermäßigung gilt auch bei mehr als zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen. Nutzt derselbe Mieter eine Hütte für mehrere Veranstaltungen innerhalb einer solchen Veranstaltungskette, ist das ermäßigte Grundentgelt von EUR 50,00 je Hütte für jede einzelne Veranstaltung gesondert zu entrichten.

Das zusätzliche Entgelt von EUR 20,00 je Hütte und weiterem Tag bleibt unberührt und ist für jeden Kalendertag zu entrichten, an dem die Hütte über den ersten Veranstaltungstag hinaus genutzt wird.

Ob die Hütten zwischen den einzelnen Veranstaltungen am bisherigen Standort verbleiben können und daher die Voraussetzungen für die Ermäßigung vorliegen, entscheidet ausschließlich die Marktgemeinde Illmitz. Bei dieser Entscheidung sind insbesondere der zeitliche Abstand zwischen den Veranstaltungen, der Schutz und die weitere Benutzbarkeit der Aufstellfläche, ein allfälliger zwischenzeitlicher Bedarf der Marktgemeinde oder anderer Mieter sowie sonstige organisatorische oder sachliche Gründe zu berücksichtigen. Aus der bloßen zeitlichen Abfolge mehrerer Veranstaltungen entsteht kein Anspruch darauf, dass die Hütten zwischen diesen Veranstaltungen am Standort verbleiben dürfen oder das ermäßigte Entgelt zur Anwendung gelangt.

Weitere Voraussetzung für die Ermäßigung ist, dass sich sämtliche beteiligten Mieter rechtzeitig über den unveränderten Standort, die zeitliche Abfolge, die Übergabe und die Reinigung der Hütten abstimmen und die Marktgemeinde spätestens 14 Tage vor der ersten Veranstaltung gemeinsam schriftlich informieren. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung besteht nicht.

Müssen die Hütten zwischen zwei Veranstaltungen auf Entscheidung der Marktgemeinde, auf Wunsch eines Mieters oder aus einem von einem Mieter zu vertretenden Grund transportiert, versetzt, abgebaut oder neuerlich aufgebaut werden, entfällt die Ermäßigung für die davon betroffenen Veranstaltungen und gelangt das reguläre Entgelt zur Anwendung.

Das Entgelt kann sich aus diversen angeführten Gründen erhöhen. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine Gegenverrechnung mit der Kaution. Der Restbetrag (sollte Forderung höher als die hinterlegte Kaution sein) ist spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Abhaltung der Veranstaltung auf das Konto der Marktgemeinde Illmitz bei der Raiffeisenbank Illmitz, IBAN: AT38 3303 8000 0400 0212, BIC RLBBAT2E038, zu überweisen.

3. Vor der Veranstaltung muss
- die Mietvereinbarung vom Mieter unterzeichnet werden,
- die Mietvereinbarung vom Vermieter unterzeichnet werden,
- die vereinbarte Kaution bar hinterlegt werden,
- das Gespräch bezüglich Aufstellung mit den verantwortlichen Personen (Mitarbeiter der Marktgemeinde Illmitz) mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung und ausschließlich aufgrund vorhergehender Terminvereinbarung geführt werden. Mietanfragen können daher bis zu 14 Tage vor Mietbeginn gestellt werden. Danach ist das Mieten einer Hütte aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen. Der Einsatzort, Auf- und Abbau, Datum und Uhrzeit, sind vom Mieter eigenständig mit den Verantwortlichen der Marktgemeinde Illmitz abzusprechen.
- im Falle der Inanspruchnahme einer Ermäßigung durch mehrere beteiligte Mieter eine rechtzeitige Abstimmung zwischen sämtlichen beteiligten Mietern über den unveränderten Standort der Hütten, die zeitliche Abfolge der Veranstaltungen sowie die Übergabe und Reinigung der Hütten erfolgen. Die Marktgemeinde Illmitz ist über diese gemeinsam getroffenen Vereinbarungen spätestens 14 Tage vor der ersten Veranstaltung schriftlich zu informieren. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung besteht nicht.

Bevor diese Konditionen nicht erfüllt sind, wird an den Mieter kein Schlüssel ausgehändigt und der Vertrag ist nicht erfüllt.

4. Schuldner ist der Mieter. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

5. Die Hütten dürfen Dritten nicht ohne Erlaubnis der Marktgemeinde Illmitz überlassen werden.

6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die Verletzung der Pflicht zur schonenden Behandlung der Mietsache durch ihn oder durch seine Gehilfen und sonstige Beauftragte entstehen. Etwaige Schäden hat der Mieter der Marktgemeinde Illmitz unverzüglich anzuzeigen. Ab Übergabe der Hütte bis zum Termin für die Rückgabe ist der Nutzer für die Hütte in vollem Umfang verantwortlich. Es obliegt dem Nutzer, die Hütte allenfalls gegen Sturm, Feuer, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus etc. zu versichern. Die Marktgemeinde Illmitz übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden (Personen- und Sachschäden), auch gegenüber Dritten, und/oder das Abhandenkommen von Fahrnissen und Vermögenswerten des Nutzers, dessen Erfüllungsgehilfen oder dessen Kunden. Sofern die Kosten zur Reparatur die Kautionshöhe nach Gegenverrechnung mit dem Entgelt überschreiten, werden diese Kosten (Arbeitszeit und Material), zur Behebung des Schadens, dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Kleine Reißnägel sind in Maßen erlaubt, müssen aber rückstandslos entfernt werden.

8. Vor Beginn und nach Ende der Miete hat die Zustandsfeststellung der Hütten im Beisein eines Vertreters der Marktgemeinde Illmitz zu erfolgen. Die gemieteten Hütten müssen unverzüglich vor dem Mietende geräumt werden. Das bedeutet, dass alle Hütten gereinigt sein müssen und alle vom Mieter mitgebrachten Utensilien wieder entfernt werden müssen. Die Frist dafür ist der Zeitpunkt der Rückgabe bzw. Räumung.

9. Sollte eine Stornierung erfolgen, nachdem die Hütten durch die Gemeinde bereits aufgebaut wurden, fällt eine Stornogebühr in der Höhe von € 50,00 an. Diese Stornogebühr wird mit der Kaution gegenverrechnet. Wurden die Hütten durch die Gemeinde noch nicht aufgebaut, so kann im Einzelfall nach dem Ermessen des Bürgermeisters von der Stornogebühr abgesehen werden.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragspartner mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- und Ausstattungszustand der Hütten. Weiters ist jedwede Haftung des Vermieters im Zusammenhang mit der Vermietung der Hütten ausgeschlossen, es sei denn, dass Personen, für die der Vermieter gesetzlich haftet, diesen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Datum	Mieter	Vermieter

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Mietvereinbarung über die Nutzung von Holzausschankhütten in der vorliegenden Form betreffend die Abstimmung zwischen Veranstaltern zur Aufstellung und Anordnung von Hütten bei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen am gleichen Standort abzuändern.

9) Mittelschule Illmitz, Antrag der Marktgemeinde Apetlon

Bürgermeister Köllner führt aus, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Apetlon der Marktgemeinde Illmitz ein Schreiben übermittelt hat, welches den Fraktionen auch vorliegt, in welchem verschiedene Punkte betreffend dem geplanten Neubau der Mittelschule aufgezeigt sowie ergänzende Informationen angefordert werden. In weiterer Folge soll auch ein Beschluss gefasst werden, die konkrete Planung in Auftrag zu geben, um auf dieser Grundlage eine entsprechende Kostenschätzung zu erhalten. Dies wurde von der Marktgemeinde Apetlon in einem Beschlussvorschlag mitgeteilt und langte erst kurze Zeit vor der Sitzung ein.

GV Ing. Johann Gangl teilt mit, dass man etwas, das nicht auf der Tagesordnung steht auch nicht beschließen kann und der Beschluss die Planung in Auftrag zu geben steht nicht auf der Tagesordnung.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass seitens der ÖVP in der letzten Sitzung der Standpunkt dargelegt wurde. Das Ziel ist eine gute Lösung zu finden, die auch für die Gemeinde Illmitz tragbar ist.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass erst im Zuge der Planung auch die zu erwartenden Kosten ersichtlich sind. Man merkt, dass dieses Thema mittlerweile politisch geprägt ist und es in der Diskussion bemerkbar ist. Es werden weder konkrete Zahlen noch sonstige verbindliche Angaben genannt, sondern lediglich festgehalten, dass die Planungen aufgenommen werden sollen. Seitens der ÖVP-Fraktion wurde schon in den vorigen Gremiumssitzungen zum Ausdruck gebracht, dass eine Kostenschätzung gewünscht ist. Damit man jedoch zu den Zahlen kommt, ist eine entsprechende Planung erforderlich. Diese kann nur dann veranlasst werden, wenn der betreffende Tagesordnungspunkt aufgenommen und darüber abgestimmt wird.

GR Maximilian Sipötz sagt, dass eine andere Gemeinde diese Vorgangsweise vorgeschlagen hat. Natürlich ist es richtig, dass ein eigener Tagesordnungspunkt rechtskonform, also einstimmig, aufgenommen werden sollte. Warum aber gleich eine generelle Ablehnung der Aufnahme mitgeteilt wird, ist ihm nicht ganz klar, da eine Kostenschätzung ja von allen gewollt ist. Unverständlich ist, warum man sich nicht konstruktiv dazu durchhandelt, was eigentlich alle wollen.

GR Josef Hochedlinger schlägt vor, den Antrag zu stellen, dass der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Punkt „Planungsarbeiten und Planungsentwurf Mittelschule Illmitz“ in die Tagesordnung aufzunehmen.
(13 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ für den Antrag, Stimmenthaltung der ÖVP zählt als Gegenstimme)

> Da die gemäß § 38 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 erforderliche Einstimmigkeit nicht erreicht wurde, ist der Antrag auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Planungsarbeiten und Planungsentwurf Mittelschule Illmitz“ abgelehnt. Eine Behandlung dieses Gegenstandes erfolgt daher in der gegenständlichen Gemeinderatssitzung nicht.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, einem Antwortschreiben, sinngemäß dem Antwortschreiben an die Marktgemeinde Podersdorf am See, mit den geforderten Punkten an die Marktgemeinde Apetlon die Zustimmung zu erteilen.

> Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, einem Antwortschreiben, sinngemäß dem Antwortschreiben an die Marktgemeinde Podersdorf am See, mit den geforderten Punkten an die Marktgemeinde Apetlon die Zustimmung zu erteilen.
> (14 Stimmen der SPÖ, 1 Stimme der ÖVP und 1 Stimme der FPÖ für den Antrag, 6 Stimmenthaltungen der ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen)

10) Anfragen zur Nachmittagsbetreuung, Schulcluster

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Anfragen betreffend die Nachmittagsbetreuung von einzelnen Familien aus Apetlon und Podersdorf vorliegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht eine rund 50-minütige Mittagspause. Grundsätzlich ist es so, dass bei einer Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung der volle Betrag zu bezahlen ist, auch wenn nur die Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht in Anspruch genommen wird. Schülerinnen die nicht für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, sind verpflichtet, in dieser Zeit das Schulgebäude zu verlassen. Eine Abholung durch die Eltern bzw. eine Heimfahrt mit dem Bus ist aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht praktikabel und bei Schlechtwetter bzw. im Winter müssten die Kinder vor dem Schulgebäude warten. Die betroffenen Familien nehmen daher die Betreuung lediglich für diese 50-minütige Pause in Anspruch, müssen dafür jedoch den vollen Betreuungsbeitrag entrichten. Aus diesem Grund wurde angefragt, ob für diese Fälle eine Ausnahme- bzw. Sonderregelung hinsichtlich des zu entrichtenden Betreuungsbeitrages getroffen werden kann.

GR Mag. Wolfgang Lidy teilt mit, dass es in der Vergangenheit des Öfteren Ansuchen dieser Art gegeben hat und diese bisher immer abgelehnt wurden. Er spricht sich dafür aus, dass die bisherige Vorgehensweise so fortgeführt werden sollte.

GV Ing. Johann Gangl teilt mit, dass durch die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung die Betreuung des Kindes verlangt wird und von daher auch zu zahlen ist, unabhängig von der Dauer.

Bürgermeister Köllner ist der Meinung, dass die Regelungen für alle gleich sind und keine Ausnahmen oder Sonderregelungen vereinbart werden sollten. Es besteht eventuell die Möglichkeit, dass Direktorin Brigitte Renner den Stundenplan so verändern kann, dass die betroffenen Schülerinnen davon profitieren und ihnen somit ein wenig entgegengekommen werden kann. Schülerinnen und Schüler, die nicht für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, dürfen nicht ohne entsprechende Aufsicht im Schulgebäude verbleiben. Aus organisatorischer Sicht sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten erscheint eine Umsetzung eher nicht sinnvoll.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo ist ebenfalls der Meinung, dass man jedes Kind gleichbehandelt und keine Ausnahmeregelungen vereinbaren sollte, da der Betreuungsaufwand ja trotzdem gegeben ist.

GR Benjamin Heiling, BEd führt an, dass an Berufsschulen die Möglichkeit eines Mittagsdienstes durch das Lehrpersonal zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler besteht. Es sollte daher geprüft bzw. bei der Schulleitung nachgefragt werden, ob eine vergleichbare Regelung auch an der Mittelschule möglich wäre. Denkbar wäre etwa, dass eine Lehrperson, die am Nachmittag Unterricht hält, während der Mittagspause die entsprechende Aufsicht übernimmt, sodann würden sie nicht die Betreuung der Tagesheimlehrerin in Anspruch nehmen.

GR Josef Hochedlinger teilt mit, dass diese Diskussion nichts Neues ist, die Eltern wollen nur das bezahlen, was sie in Anspruch nehmen und nicht mehr.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass es auch eine mündliche Anfrage von Familie Kettner gab, ob Personen die in Schichtdienstzeiten arbeiten, die Tagesbetreuung kurzerhand ummelden können, sprich für jede Woche andere Betreuungstage melden können. Es wird grundsätzlich so gehandhabt, dass die Anmeldungen für ein Semester gilt und fixe Tage anzumelden sind. In Ausnahmefällen kann alle zwei Monate eine An- bzw. Abmeldung vorgenommen werden. Aus organisatorischen Gründen wird von einer laufend wechselnden Regelung überwiegend abgeraten, da diese in der Praxis nur schwer umsetzbar wäre und auch zu Auswirkungen bei Gruppengrößen und Förderungen führen kann. An anderen Schulen erfolgt die entsprechende Anmeldung bzw. Einteilung daher beispielsweise jeweils nur fix für mindestens ein halbes Jahr.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass die bisherigen Regelungen beibehalten werden und in allen Fällen keine individuellen Ausnahmen gemacht werden.

> Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die bisherigen Regelungen beibehalten werden und in allen Fällen keine individuellen Ausnahmen gemacht werden.

11) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 4. September 2026 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt dieser dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss MSc. geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht den Obmann-Stv. GR Maximilian Sipötz, aufgrund der Abwesenheit von Obmann Heiss MSc., diesbezüglich zu berichten.
Der Vorsitzende, Obmann Hannes Heiss, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger wird keine bestimmte Person bestellt, da alle Anwesenden des Prüfungsausschusses diese Niederschrift unterschreiben.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate Juni 2026 bis August 2026 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.
BelegNr. 1000 (Rechnung Spenglerei Fleischhacker, Sturmschaden Reparatur) soll bei der Versicherung eingereicht werden.

2. Einnahmen Seebad 2024 - 2026

Die Einnahmen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und umfassen folgende Bereiche: Bootshafen, Verpachtung von Betrieben, Eintritte sowie Kabinenverkäufe.

	2024	2025	2026
Bootshafen	151.899,13 EUR	155.574,40 EUR	160.928,98 EUR
Pacht Betriebe	71.944,07 EUR	69.282,44 EUR	37.376,51 EUR
Eintritt	66.894,50 EUR	57.924,00 EUR	40.965,50 EUR
Kabinen-Verkauf	11.734,00 EUR	9.737,00 EUR	10.542,00 EUR
GESAMT	302.471,70 EUR	292.517,84 EUR	249.812,99 EUR

3. Offene Kredite (Laufzeit, monatliche Tilgung)

D-163000.0001 (Darlehen Feuerwehrhauszu- und umbau)

Laufzeit Beginn: 01.04.2026 Laufzeit Ende: 31.03.2051
Ursprüngliche Höhe: € 2.000.000,00
Stand, per 31.08.2026: € 1.955.239,48

D-851000.0001 (ÖKK Abwasserbeseitigung, WWF 78.0048; ÖKK 102277)

Laufzeit Beginn: 01.01.1982 Laufzeit Ende: 31.12.2030
Ursprüngliche Höhe: € 321.213,93
Stand, per 31.08.2026: € 37.325,36

D-851000.0002 (ÖKK Abwasserbeseitigung, WWF 79.0394; ÖKK 102279)

Laufzeit Beginn: 01.01.1983 Laufzeit Ende: 31.12.2033
Ursprüngliche Höhe: € 587.923,23
Stand, per 31.08.2026: € 107.674,91

D-851000.0003 (ÖKK Abwasserbeseitigung, WWF 81.0075; ÖKK 102282)

Laufzeit Beginn: 01.01.1983 Laufzeit Ende: 31.12.2036
Ursprüngliche Höhe: € 872.074,01
Stand, per 31.08.2026: € 225.030,04

D-851000.0005 (ÖKK Abwasserbeseitigung, ÖKK 103493 (früher WWF 86.0067))

Laufzeit Beginn: 01.01.1987 Laufzeit Ende: 31.12.2039
Ursprüngliche Höhe: € 406.967,87
Stand, per 31.08.2026: € 108.882,79

4. Einnahmen Vereinshaus 2025 und 2026

2025 € 250,00
2026 € 500,00

5. Allfälliges

***

Die Kontostände per 4. September 2026 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212:	€	1.207.288,75	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099	€	128.58	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	13.867,05	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428	€	48.278,28	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	35.906,96
Sparbuch Sparkasse 21658850500	€	3.845.118,47

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 761,35 per 4. September 2026 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 18. Dezember 2026, 14:00 Uhr
Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Der Tagesordnungspunkt 12 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

13) Allfälliges

*) Neusiedler See Marathon

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der 1. Neusiedler See Marathon am Sonntag, dem 27. September 2026, stattfindet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, selbst am Lauf teilzunehmen oder die Läuferinnen und Läufer entlang der Strecke anzufeuern. Im Rahmen der Veranstaltung ist auch ein durchdachtes Konzept zur Müllvermeidung und -entsorgung vorgesehen. Unter anderem kommen faltbare Trinkbecher zum Einsatz. Start und Ziel des Marathons befinden sich im Seebad Illmitz.

*) Leisahou 2026

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Vorbereitungen für den diesjährigen Leisahou bereits im Gange sind. Heuer wird die Veranstaltung in der Scheune sowie im angrenzenden Außenbereich stattfinden. Da die Förderungen nicht mehr im bisherigen Ausmaß zur Verfügung stehen und das große Veranstaltungszelt am Hauptplatz mit erheblichen Kosten verbunden war, wurde eine kostengünstigere Variante gewählt. Statt des großen Zeltes werden zwei kleinere Zelte aufgestellt. Vor dem Seiteneingang, vis-à-vis von Pizzeria Koppi, wird das Winzerdorf eingerichtet. Die Weingüter Gangl Günter, Alois und Martin Gangl, Galumbo sowie Gartner werden ihre Weine zur Verkostung und zum Ausschank anbieten. Für die musikalische Unterhaltung sorgen zwei Musikgruppen. Zusätzlich ist auch eine Kutschenfahrt organisiert.

*) Adventdorf 2026

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der bisherige Ablauf der Vorbereitungen sehr positiv wahrgenommen wird. Besonders hervorzuheben ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Vereinen. Die Veranstaltung wird im Garten des Vereinshauses stattfinden. Die Grüne Ecke wird die Veranstaltung durch das Sponsoring von Bäumen unterstützen. Die bisherigen Kosten konnten insgesamt geringgehalten werden, wobei für Lichtelemente und Dekoration noch zusätzliche Ausgaben anfallen werden. Für die musikalische Gestaltung ist ein abwechslungsreiches Programm vorgesehen. Der Kirchenchor wird auftreten, ebenso Lisi mit ihrer Band. Darüber hinaus wird Samuel als Sängerknabe einige Lieder zum Besten geben. Insgesamt beteiligen sich zehn Vereine an der Veranstaltung. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut, insbesondere auch bei der gemeinsamen Organisation und Beschaffung. Sämtliche Einkäufe werden gemeinsam getätigt. Der erzielte Gewinn wird anschließend unter den teilnehmenden Vereinen aufgeteilt.

*) Parksysteme am See

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass für die Einführung eines elektronischen Parksystems im Seebad ein entsprechendes Angebot einer Fachfirma eingeholt wurde. Die Umsetzung des Systems wird ab dem kommenden Jahr angestrebt. Die Firma würde sämtliche erforderlichen Installations- und technischen Arbeiten vornehmen. Als Gegenleistung ist eine geringe Umsatzbeteiligung vorgesehen. Die Festlegung der Parkgebühren verbleibt bei der Gemeinde. Das Parksystem soll ohne

Schrankenanlage auskommen. Die Zufahrt wird mittels Kamera und Ampelsystem geregelt, wobei das Kennzeichen des einfahrenden Fahrzeuges automatisch erfasst wird. Illmitzer Bürgerinnen und Bürger sollen ihr Autokennzeichen bekanntgeben können, sodass dieses im System hinterlegt wird und eine kostenlose Einfahrt möglich ist. Durch die Einführung dieses Systems kann unser Personal effizienter für andere Tätigkeiten eingesetzt werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo stimmt zu, dass die Umstellung auf ein elektronisches Parksystem zur Entlastung der Bauhof Mitarbeiterinnen beiträgt. Ebenfalls kann dadurch das unberechtigte Campen unterbunden werden.

*) Tourismusweiterentwicklungsstrategie

Bürgermeister Köllner führt an, dass ein gemeinsamer Termin mit Geschäftsführer des Burgenland Tourismus Herrn Didi Tunkel, Herrn Kurt Kaiser und Herrn Patrick Hirner stattgefunden hat. Im Zuge des Gesprächs wurde die zukünftige Weiterentwicklung des Tourismus thematisiert. Aktuell gibt es vier Unternehmen, die entsprechende Konzepte und Angebote zur touristischen Weiterentwicklung vorgelegt haben. Diese Maßnahmen können gefördert werden und sollen insbesondere dazu beitragen, die örtlichen Betriebe aktiv einzubinden und gemeinsam neue Impulse zu setzen. Für Illmitz ist dabei die besondere Struktur mit einer Vielzahl an Privatzimmervermietern zu berücksichtigen. Auch diese sollen bestmöglich unterstützt und in die weitere Entwicklung eingebunden werden. Wesentliche Themen sind dabei notwendige Investitionen, die Digitalisierung sowie eine zeitgemäße Weiterentwicklung des touristischen Angebots. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Der Tourismus hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich verändert und kann nicht mehr mit den Strukturen und Ansätzen von vor 50 Jahren betrieben werden. Daher gilt es, gemeinsam neue Ideen und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, um den Tourismusstandort nachhaltig zu stärken.

*) Ehrungen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass bereits in der Vergangenheit darüber beraten wurde, künftig auch Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger für besondere Verdienste und außergewöhnliche Leistungen auszuzeichnen. In diesem Zusammenhang könnte in Erwägung gezogen werden, Frau Traude Kroiss für ihr langjähriges Engagement seitens der Gemeinde Illmitz entsprechend zu ehren. Er bittet hierzu den Gemeinderat nochmals um Ideen und Vorschläge hinsichtlich der Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe derartiger Ehrungen. Des Weiteren sollte überlegt werden, in welcher Form die Auszeichnung, beispielsweise durch die Verleihung einer Ehrennadel, erfolgen könnte.

*) Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Ende Oktober 2026 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.55 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer: Die Beglaubiger: Der Bürgermeister: